

Aufzüge für Mobilität im Gebäudesektor –zwischen Barrierefreiheit und zukunftsfähigem Bauen

Deutschland steht vor der doppelten Herausforderung, schneller und kostengünstiger zu bauen und zugleich den Gebäudebestand an die Anforderungen einer alternden Gesellschaft anzupassen. Barrierefreiheit darf dabei nicht als nachrangiger Komfortfaktor verstanden werden, sondern muss als Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe, selbstbestimmtes Wohnen und langfristig tragfähige Baupolitik gesichert werden. Der VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen setzt sich daher dafür ein, Barrierefreiheit auch im Kontext des Gebäudetyps E uneingeschränkt zu erhalten und als verbindlichen Standard im Neubau wie im Bestand mitzudenken.

Der VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen repräsentiert mit seinen Mitgliedsunternehmen rund 90 Prozent des deutschen Marktes. Die Hersteller von Aufzügen und Fahrtreppen stehen für technische Innovationskraft, hohe Sicherheitsstandards und leisten einen wesentlichen Beitrag zu barrierefreier Mobilität im Gebäudesektor. In Deutschland gibt es rund 850.000 Aufzugsanlagen, davon etwa 745.000 zur Personenbeförderung; jährlich kommen rund 15.000 Neuanlagen hinzu, zwei Drittel davon in Wohngebäuden. Die Branche erwirtschaftet über 3 Milliarden Euro und beschäftigt etwa 17.000 Menschen.

Aufzüge als Wegbereiter für barrierefreies und nachhaltiges Bauen

Aufzüge sind ein zentrales Element barrierefreier Erschließung von Gebäuden. Insbesondere in Mehrfamilienhäusern sollte mindestens die bauliche Vorrüstung für einen späteren Aufzugseinbau verpflichtend vorgesehen werden, sofern nicht bereits ein Aufzug errichtet wird. Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich sinnvoll, verhindert spätere kostenintensive Nachrüstungen und erhöht die langfristige Nutzbarkeit von Gebäuden.

Zugleich besteht erheblicher politischer Handlungsbedarf bei der Harmonisierung der Landesbauordnungen sowie bei Förderanreizen für die barrierefreie Modernisierung des Gebäudebestands. Einheitliche Regelungen und verlässliche Förderinstrumente sind notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen, Investitionen zu erleichtern und Barrierefreiheit systematisch voranzubringen.

Politische Handlungsbedarfe für einen leistungsfähigen und zukunftsfähigen Sektor

1. Barrierefreiheit als verbindlichen Standard im Neubau sichern

Barrierefreiheit muss im Neubau konsequent mitgedacht und rechtlich abgesichert werden. Der VDMA fordert daher, dass Mehrfamilienhäuser entweder mit einem Aufzug ausgestattet oder mindestens mit einer baulichen Vorrüstung für einen späteren Aufzugseinbau geplant werden. Diese Vorrüstung sollte mit klaren technischen Mindestanforderungen versehen sein, damit ein späterer Einbau ohne wesentliche bauliche Eingriffe möglich ist. Das schwedische Modell zeigt, dass diese Form der Vorsorge praxistauglich, wirtschaftlich tragfähig und sozialpolitisch sinnvoll ist. Barrierefreiheit im Neubau ist keine Sonderanforderung, sondern eine Investition in Werthaltigkeit, Nutzungsflexibilität und demografische Zukunftsfähigkeit.

2. Gebäudetyp E: Vereinfachung ja – Absenkung von Standards nein

Der Gebäudetyp E verfolgt das Ziel, Bauen zu vereinfachen, Verfahren zu beschleunigen und Kosten zu senken. Diese Zielrichtung ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht des VDMA darf dies jedoch nicht dazu führen, dass gesellschaftlich notwendige Standards wie die Barrierefreiheit relativiert oder abgesenkt werden.

Deshalb fordert der VDMA, dass die Anforderungen der Musterbauordnung, insbesondere der §§ 39 und 50, auch im Gebäudetyp E uneingeschränkt gelten. Vereinfachtes Bauen darf nicht auf Kosten derjenigen erfolgen, die auf barrierefreie Gebäude angewiesen sind. Wer heute auf Mindeststandards verzichtet, schafft die Nachrüstungs- und sozialen Kosten von morgen. Eine frühzeitige und verbindliche Integration von Barrierefreiheit stärkt daher nicht nur die soziale Akzeptanz des Gebäudetyps E, sondern auch dessen langfristige Wirtschaftlichkeit.

3. Landesbauordnungen harmonisieren und Musterbauordnung anpassen

Die vielfach unterschiedlichen Regelungen der Landesbauordnungen stellen ein erhebliches Hindernis für effiziente Planung, Genehmigung und Umsetzung von Bauprojekten dar. Dies gilt insbesondere für überregional tätige Unternehmen und Investoren. Der VDMA fordert deshalb eine verbindliche Anpassung der Musterbauordnung sowie die einheitliche Übernahme dieser Regelungen in die Landesbauordnungen. Einheitliche Standards für Aufzugspflichten, Aufzugsvorrüstungen und barrierefreie Erreichbarkeit schaffen Investitionsklarheit, beschleunigen Verfahren und verbessern die Umsetzbarkeit barrierefreier Neubau- und Bestandsprojekte in ganz Deutschland.

